

RS UVS Wien 1991/09/25 03/32/666/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1991

Rechtssatz

Die Abstellung des Fahrzeugs am Gehsteig ist auch ohne Eintritt einer konkreten Behinderung von Fußgängern strafbar.

Schlagworte

Halte- und Parkverbot, Parken am Gehsteig, Gehsteig

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at